

**Interfraktionelle Kleine Anfrage GLP/JGLP, FDP/JF (Maurice Lindgren, GLP/Barbara Freiburghaus, FDP): Baurechtvergabe Viererfeld/Mittelfeld: Welchen Verpflichtungen unterliegt die Stadt in der Rolle als Verkäuferin?**

In der Medienmitteilung vom 25. September 2019 schreibt der Gemeinderat zur Entwicklung der Areale Mittelfeld/Viererfeld, dass in eigenem Ermessen eine Vereinbarung mit der Hauptstadtgenossenschaft geschlossen wurde sowie nach diesem Vorbild Vereinbarungen mit Berner Investoren angestrebt werden.

Die Anwendung von regionalen Kriterien und die «freihändige» Auswahl von genehmen Genossenschaften wird der Grösse, Bedeutung und dem Ausmass dieser Arealentwicklung nicht gerecht. Würde es sich hierbei nicht um eine Vergabe von Baurechten, sondern einer Vergabe im beschaffungsrechtlichen Sinn handeln, wäre dieses Vorgehen klar wettbewerbsfeindlich.

Auch wenn sich die Stadt durch den Boden in ihrem Besitz in der «umgekehrten» Rolle als Verkäuferin befindet, stellen sich trotzdem einige Fragen.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Auf welche kommunalen gesetzlichen Grundlagen stützt sich der Gemeinderat bei seinem Handeln?
2. Welche weiteren, übergeordneten Normen schränken diesen Handlungsspielraum ein bzw. setzen einen Handlungsrahmen?
3. Welche rechtlichen Unterschiede gibt es zwischen privaten Verkäufern und öffentlichen Verkäufern wie die Stadt Bern?
4. Welche Kompetenzen hat der Stadtrat, dem Gemeinderat Leitplanken zu setzen bezüglich der Gleichbehandlung von Akteuren auf dem Markt in einem solchen Fall?

Bern, 14. November 2019

*Erstunterzeichnende: Maurice Lindgren, Barbara Freiburghaus*

*Mitunterzeichnende: -*